

Von: [Anne Valverde](#)
An:
Betreff: Freitags-Brief 15.03.2024: Forderungen zur AMK in Erfurt - Agrarantragstellung AUKM - Aufruf Bauern-Speeddating - Pflanzenbauhinweise - Termine -
Datum: Freitag, 15. März 2024 12:21:00
Anlagen: [Forderungen zur GAP_DBB_14.03.2024.pdf](#)
[Aufruf für Betriebe - Bauernspeeddating.pdf](#)
[Aktuelle Pflanzenbauhinweise_Hinweise zur Bestandsführung.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute informieren wir Sie kurz über die Agrarministerkonferenz und über die Probleme beim Agrarantragsprogramm. Pflanzenbauhinweise zur Bestandsführung und eine Terminvorschau komplettieren den heutigen Freitags-Brief.

Agrarministerkonferenz in Erfurt am 14./15.03.2024

Der amtierende Präsident des DBB Eckart Weirich hat am Verbandsgespräch im Rahmen der Frühjahrs-AMK unter dem Vorsitz von Thüringen teilgenommen und unsere Forderungen zur künftigen Ausgestaltung der Agrarreform übergeben. (siehe Anhang)

Anwesend waren neben der Gastgeberin Ministerin Karawanskij auch Minister Schulze und Minister Vogel aus Brandenburg.

Schwerpunkt bei der Ausgestaltung der AMK waren auch hier Vorschläge zum Bürokratieabbau.

Verbandsanhörung zur Agrarantragstellung AUKM 2024

Nach Info vom MWL schafft man es programmiertechnisch nicht, das Agrarantragsprogramm gleich mit Start Ende März/ Anfang April davon zu überzeugen, auch Anträge Agrarumweltmaßnahmen (incl. Öko) einreichen zu können. Das soll erst mit Update ab ca. 26.04.24 möglich sein, dafür darf man aber bis voraussichtlich 17.06.24 den Antrag AUKM nachreichen. Da aber die normale Betriebsprämie am 15.05.24 eingereicht sein muss, bedeutet das wiederum, das der Antrag zweimal angefasst werden muss.

Angeboten werden:

- Grünlandextensivierungsmaßnahmen MS10-MS14 (Schonstreifen),
- Streuobstwiesen-Baumpflege MS80,
- freiwilligen Naturschutzleistungen FN20-24
- Blühstreifen/ -Flächen (MS65/ 66 o.ä.) als Neu- und Erweiterungsantrag und
- Ökolandbau als Neuantrag für Beibehalter und neue Antragsteller.

Da man nicht weiß, ob das Geld reicht, wird es Auswahlkriterien geben.

Widerspruchsverfahren

In der Landesregierung ist man sich wohl einig, das Widerspruchsverfahren abzuschaffen, d.h., gegen einen Ablehnungs- und Kürzungsbescheid kann dann nur noch geklagt werden. Die Verbände haben protestiert und hilfsweise gefordert, dass dann wenigstens ein qualifiziertes Anhörungsverfahren vorgeschaltet werden muss. Ansonsten empfiehlt sich eine gute Rechtsschutzversicherung!

Aufruf zum „Bauern-Speeddating“ (siehe Anhang)

Der Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V. plant eine Veranstaltung, bei der junge, motivierte Hofnachfolger mit Betrieben ohne Nachfolger zusammengebracht werden sollen.

Das „Bauern-Speeddating“ findet statt **am 06.04.2024, um 16:00 Uhr im Gebäude der Landesgesellschaft, Große Diesdorfer Straße 56/57 in 39110 Magdeburg**

Rückmeldung ist bis zum 26.03.2024 an LJV-LSA@online.de

Den Aufruf mit Ablaufplan für den 06.04. 2024 finden Sie im Anhang.

Aktuelle Pflanzenbauhinweise: Hinweise zur Bestandsführung im Wintergetreide, Sommerkulturen und Zwischenfrüchte

Termine Vorstand und Geschäftsstelle in der nächsten Woche

18.03.2024 Austausch der Berufsverbände mit den Mitgliedern der CDU Landesgruppe Sachsen-Anhalt im Deutschen Bundestag in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft (Präsident Dippe)

19.03.2024 Verbandsgespräch bei Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff und Minister Schulze, Minister Prof. Willingmann, Ministerin Hüskens (Präsident Dippe, Vizepr. Achilles)

22.03.2024 Agrarantragsverfahren 2024 in der LLG Bernburg (Valverde, Bruchmüller)

Mit freundlichen Grüßen

Annekatriin Valverde

Dr. Tobias Bruchmüller

Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.

Adelheidstr. 1

06484 Quedlinburg

Tel: 03946-70 89 06

Fax: 03946-70 89 07

e-mail: sachsen-anhalt@[bauernbund.de](mailto:sachsen-anhalt@bauernbund.de)

www.bauernbund.de



Forderungen des DBB zur Agrarministerkonferenz (Thüringen) in Erfurt, 14.03.2024

Ausgestaltung bzw. Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028 (DBB - Ziele und Eckpunkte der neuen GAP ab 2028)

- 1) **Klare Trennung zwischen 1. und 2. Säule. → Ziel: Einkommenswirkung auf die LWB immer betrachten und berücksichtigen.**
 - grundlegend muss (vor allem innerhalb der 1. Säule) die Einkommensstützung / -hilfe der LWBe (nicht „Einkommenssicherung“ oder „Grundstütze“) erfolgen, also ökonomisch! Das ist die Basis → Gewährleistung eines ausreichenden Haushalts dafür!
 - Kann innerhalb der GAP eine Reduzierung von Auflagen durch bewährte Bewertungssysteme – bspw. Nachhaltigkeit - DINAK etc. – eine Rolle spielen? Aufwand ist erstmal vorhanden für die LWB – aber Reduzierung von Auflagen als Ziel ist der Ausgleich/Anreiz! Anreizsysteme für Verbesserung bzw. einen guten Standard in der Umweltwirkung (Nachhaltigkeit) der Produktion sollten geschaffen werden
- 2) **Honorierung gesellschaftlicher Leistungen (in 1. und 2. Säule) durch LWBe – a) Sicherung einer bezahlbaren Lebensmittelversorgung b) sowie Berücksichtigung des sekundären Effektes der Bewirtschaftung → Umwelt → Klima, Wasser, Kulturlandschaft, Biodiversität etc. → darüber - Schaffung von Einkommen für die LWBe**
 - „Ausgleich“ muss in eine „Honorierung“ der Landwirte übergehen, da es juristisch etwas ganz anderes ist
 - weg von der rein monetären Rentabilität der erbrachten Leistungen, besser: Berücksichtigung externer Effekte für die Umwelt → Hin zu Honorierung gesellschaftlicher Leistungen durch LWBe
 - **Kooperativer Naturschutz sollte bspw. dabei hohe Bedeutung haben! (Dadurch Verlagerung von Bürokratie → weg von den Betrieben!)**
 - Nicht erwünscht: Punktesysteme zur Bewertung mit Honorierung der gesellschaftlichen Leistungen – **Frage:** Erzeugt das wiederum Bürokratie bei den LWBn? (→ muss vermieden werden)
- 3) **Kompetenzfragen zwischen EU, BUND und Ländern müssen geklärt werden.**
 - Derzeitige Form des Strategieplans abschaffen → die Freiheit zu Entscheidungen der Länder muss im Strategieplan enthalten sein („Überregulation durch EU darf nicht sein“, zu umfangreich und zu bürokratisch)

4) Bürokratie muss reduziert werden! (→ Vereinfachung!)

- nicht schon wieder mit „nächster Reform“ → „alles umschmeißen“ und anders machen wollen, anpassen und verschlanken → **Ja!**; zusätzliche Bürokratie bei LWBn vermeiden, d.h. Bürokratieabbau → **Ja!**

Ziele:

1. Säule: Solide Grundprämie pro Fläche in Verbindung mit einfachen (Auflagen/Standards für die Umwelt), bspw. einfache/einheitliche Streifen ohne PSM und Düngung an Rändern, Fruchtfolge, Mindestbodenbeckung etc. – weniger Bürokratie!

Grundgedanke zur gesellschaftlichen Honierung der Leistungen: Wieviel gesellschaftliche Leistungen erbringen LWe bereits neben einer sicheren Lebensmittelversorgung über obligatorische Auflagen innerhalb der ersten Säule (aktuelle Konditionalität bzw. GLÖZ-Standards) und wieviel Ausgleich sollten die LWe dafür bekommen?

2. Säule: zusätzlich fakultative Möglichkeiten mit so wenig wie möglich Bürokratie etwas für die „Umwelt“ zu tun, auch hier über gesellschaftliche Honierung der Leistungen → Schaffung von Einkommen für die LWBe

→ Für die Kommunikation in der Politik und Außenwirkung: Die deutsche Landwirtschaft trägt im Vergleich zur Industrie/Handel/Gewerbe sowie zum urbanen Raum viel für den Erhalt der Kulturlandschaft und die Umwelt bei, produziert Lebensmittel und trägt auch noch die Kosten, obwohl die Landwirtschaft (in Deutschland) nicht der Hauptverursacher für Umweltprobleme, auch global ist. Das muss berücksichtigt und entlohnt werden!

Aktuell zur GAP: „Wir fordern als Interessenvertretung landwirtschaftlicher Betriebe ein ernstgemeintes Angebot der Bundesregierung, dass sie, allen voran Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir, sich bei der EU künftig für einen bedingungslosen Verzicht auf die obligatorische Flächenstilllegung bis 2027, dem Ende der Förderperiode der aktuellen GAP, einsetzt. Keinesfalls werden wir eine Mergelpackung auf Kosten der Wettbewerbsgleichheit und somit der Landwirtschaft, einer der bedeutendsten Branchen für die Gesellschaft, hinnehmen!“

Zum Bürokratie-Abbau - Generell:

- Kontrollvorschriften seitens der EU müssen nach unten angepasst und in erster Linie der Spielraum nach unten (auf Länderebene) ausgenutzt werden
- Künftig → es darf keine Doppelt-Sanktionierung geben – z.B. darf es nicht Fachrechtsverstoß kombiniert mit Verstoß gegen Förderauflagen der GAP geben

Zum Bürokratie-Abbau - speziell:

- DüVo: Meldepflichten, Dokumentation-Dünge-Bedarfsermittlung (wieso? → Es ist nur ein Blatt Papier, mehr nicht! Landwirte sind Fachleute und wenn sie wissen, sie dürfen nur 60 Kg N düngen im Herbst, dann machen sie das auch ... beim Raps usw...)

- Die App zur Selbstkontrolle - FAN-App (THÜ), LaFIS – GeoFoto (ST) - muss weg! (es gab viele Probleme damit [Bsp. ÖR 5 Regelung – wenn über 20% der Pflanzenfotos nicht erkannt werden → werden 100% sanktioniert bei dieser Maßnahme – nicht akzeptabel], außerdem wird per se Verwaltungsarbeit, Verantwortung und somit Stress auf die Landwirte verschoben, es läuft aktuell eine Klage gegen diese Art der App)
- Harmonisierung bei den Randstreifen an Gewässern ist notwendig (mit mehr und weniger Neigung sowie ohne Neigung für Dünger, PSM)
- Kulissen (Natura2000/LSG/NSG/FFH usw.) sind sehr unterschiedlich – müssten angepasst werden
- Betreiber einer Biogasanlage (LW müssen zusätzlich zu allen Genehmigungen eine Feuerstätten-Genehmigung einholen für einen Betrieb dieser Anlage – was soll diese zusätzliche Genehmigungspflicht? – kann man das vereinfachen?)
- Widerspruchsverfahren – ÄLFFs müssen unkomplizierte Abhilfe schaffen (nicht zwangsläufig über das LVWA) – Bagatellgrenzen, Einzelfallbetrachtung, Gespräche → einfache, praktikable Lösungen
- Bagatellgrenzen bei den Grenzen und Größen von Feldschlägen (natürliche Größen, digitale Karten bzw. Angaben, Luftbilder und so weiter) sind sehr wichtig, da dort [geringe] Fehler/Unstimmigkeiten vorprogrammiert sind
- Immer wiederkehrende Beantragung von Genehmigungen überbreiter Fahrzeuge in der LW – was soll das? – das geht einfacher bzw. ist redundant.
- Sonntagsfahrverbot – Generelle Regelung für die Landwirtschaft (v.a. Erntezeit)



Landesgeschäftsstelle Magdeburg
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg

Mobil: 01776243221

Mail: ljev-lsa@online.de

www.landjugend-sachsen-anhalt.com

Magdeburg, 12.02.2024

Aufruf zum „Bauern-Speeddating“

Liebe Bäuerinnen und Bauern,

immer mehr landwirtschaftliche Betriebe in Sachsen-Anhalt haben keine Hofnachfolge... Dies liegt zunehmend daran, dass nicht ausreichend über die Situation gesprochen wird und die Hemmschwelle bei diesem diskreten Thema für viele Betriebsleiter*innen ein Tabu-Thema ist.

Wir als Landjugendverband wollen nun dem Höfesterben entgegenwirken und planen dafür eine Veranstaltung:

„Bauern-Speeddating“

06.04.2024, um 16:00 Uhr

Gebäude der Landgesellschaft, Große Diesdorfer Straße 56/57, 39110 Magdeburg

Beim Bauern-Speeddating wollen wir junge, potenzielle Hofnachfolger*innen mit „Hof-Abgebern“ zusammenbringen in einem diskreten und zwanglosen Rahmen.

Sie entscheiden selbst, wie viel Sie von sich und Ihrem Betrieb Preis geben – Frei nach dem Motto: „Alles kann – nichts muss“

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diese Chance wahrnehmen, damit das Bauernland auch in Bauernhand bleibt! Geben Sie einem jungen Menschen die Möglichkeit Sie kennenzulernen, damit unsere regionale Landwirtschaft nicht ausstirbt und wir in den nächsten Generationen noch wertvolle Lebensmittel produzieren können.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung bis zum 26.03.2024 per Mail an: LJV-LSA@online.de

Mit besten Grüßen aus Magdeburg

Marie Saudhof
Geschäftsführung

Ablaufplan für Bauern-Speeddating am 06.04.2024

16:15 Uhr	Begrüßung
16:20 Uhr	Impulsvortrag
16:40 Uhr	Vorstellung aller Teilnehmer
17:00 Uhr	Runde 1 Speeddating
17:15 Uhr	Runde 2 Speeddating
17:30 Uhr	Runde 3 Speeddating
17:45 Uhr	Runde 4 Speeddating
18:00 Uhr	kleiner Imbiss, gemütlicher Ausklang des Abends

Rückmeldeformular zum Bauern-Speeddating 06.04.2024

Absender: Betrieb: _____
 Ansprechpartner _____
 Anschrift _____
 Landkreis _____

Bitte ankreuzen:

Hinweis: Diese Angaben sind freiwillig, helfen uns aber für Sie den passenden Hofnachfolger zu finden.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ackerbau | <input type="checkbox"/> Familienbetrieb |
| <input type="checkbox"/> Milchvieh/ Rinderhaltung | <input type="checkbox"/> Genossenschaft |
| <input type="checkbox"/> Schweinehaltung | <input type="checkbox"/> Gesellschaft |
| <input type="checkbox"/> Geflügelhaltung | <input type="checkbox"/> andere Betriebsform: _____ |
| <input type="checkbox"/> ökologische Bewirtschaftung | |
| <input type="checkbox"/> Sonderkulturen | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Tierhaltung: _____ | |

Aktuelle Pflanzenbauhinweise

Hinweise zur Bestandsführung

Datum 13.03.2024

Bearbeiter Jakob Scapan

Kontakt +49 151 68858421; j.scapan@iakleipzig.de

1 Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Bestandsführung.....	2
2.1	Raps	2
2.2	Wintergetreide.....	2
2.3	Vorbereitung Sommerkulturen.....	4
2.4	Behandlung von Zwischenfrüchten	4
2.5	Spezielle Gräserbekämpfung Wintergetreide.....	5
2.6	Rapsnachbehandlung Gräser	6

1 Einleitung

Der Frühling zeigt sich auch in diesem Jahr etwas verhalten, aber nicht so kalt wie im letzten Jahr. Die frostigen Nächte sind erst einmal vorbei. Die Befahrbarkeit für schwere Güllefässer sollte mittlerweile fast überall gegeben sein. Mit dem Anstieg der Temperaturen steigt auch die Stickstoffaufnahme der Pflanzen, sodass nun dort, wo nur eine moderate erste mineralische Düngung erfolgte, umgehend organisch aufzudüngen ist. Mit vielen Niederschlägen ist erstmal nicht mehr zu rechnen.

2 Bestandsführung

2.1 Raps

In den meisten Fällen ist bisher die erste Gabe (Düngemittel mit Schwefelanteil) gefallen. Der Raps sollte in den nächsten 14 Tagen fertig gedüngt werden. Um einen hohen Ertrag zu ermöglichen, sollte er bis auf den schlagspezifischen Düngebedarf aufgedüngt werden. Auf Standorten mit niedrigerer Ertragsersparung und bei Betrieben mit angespannter Situation können auch 10 bis 20 kg N/ha offengelassen werden. Gehen während der Saison die Ertragsersparungen witterungsbedingt nach oben, kann mit der Blütenspritzung noch AHL gedüngt werden.

Dort, wo bereits mit einem Pyrethroid erster Klasse behandelt wurde, ist soweit alles sicher. Ein erneuter Zuflug von Rapsschädlingen war bisher nicht zu beobachten. In den kalten Höhenlagen Thüringens und dort, wo noch keine Behandlung stattfinden musste, sollten nun die Gelbschalen intensiv kontrolliert werden. Bei einigen Beratungsmandanten wurden bereits Larven in den Blattachsen beobachtet. Dort ist der Behandlungszeitpunkt verpasst worden. Unumkehrbare Schäden an den Pflanzen sind die Folge. Mospilan SG ist in Raps nur gegen Glanzkäfer zugelassen, sollte aber auch eine Wirkung auf die Larven haben. Eine Behandlung ist mit 200 g/ha zwischen EC 51 und EC 59 zulässig.

2.2 Wintergetreide

Herbstaaten, welche noch keine Unkrautbekämpfung bekommen haben, sollten je nach Entwicklungsstadium der Unkräuter demnächst behandelt werden. Wenn neben Unkräutern auch Ungräser (Ackerfuchsschwanz, Weidelgras, Windhalm, Tresse) vorkommen, sollte zu einem Breitbandherbizid gegriffen werden (Ungräser sollten bei den empfohlenen Produkten sensitiv auf ALS-Hemmer sein):

- 0,2 l/ha Husar Plus + 1 l/ha Mero
- 220 g/ha Broadway + 1 l/ha Broadway Netzmittel (bei hohem Gräserdruck bevorzugen)

Sollten ALS-Hemmer-resistente Ungräser vorhanden sein, welche aber noch auf Axial 50 (Wirkstoffgruppe DEM) sensitiv sind, sollte folgende Mischung eingesetzt werden:

Wintergerste, Winterroggen, Winterweichweizen, Wintertriticale bis EC 29:

- 1 – 1,2 l/ha Axial 50 + 50 g/ha Alliance (Wirkungslücke bei Klettenlabkraut, günstig)

Wintergerste, Winterroggen, Winterweichweizen, Wintertriticale bis EC 32:

- 1 – 1,2 l/ha Axial 50 + 0,2 l/ha Primus Perfect

Die Bestände haben sehr gut bestockt, sodass genug Triebe zur Verfügung stehen. In den Höhenlagen und in der Oberlausitz haben viele Bestände einiges an Blattmasse verloren. Dieser Umstand wurde in früh gesäten Beständen auch noch durch eine Verpilzung durch Netzflecken und Zwergrost in der Gerste und Mehltau im Weizen gefördert.

Sehr früh gesäte Bestände werden in den nächsten Tagen ins Schossen übergehen, diese sind mithilfe der Andüngung auch schon gut durchgegrünt. Später gesäte Bestände brauchen noch etwas Zeit mit vielen Sonnenstunden und milden Temperaturen. Bestände, welche noch sehr gelb und aufgrund von Staunässe etwas ärmlich daherkommen, können mit 1 l/ha eines Blattdüngers (z.B Yara Getreide Plus oder ähnlich) und 5 kg/ha Bittersalz gefördert werden. Spätestens zum Monatswechsel, wenn der Langtag beginnt, werden alle anderen nachziehen. Dann muss an die Wachstumsregulierung gedacht werden. Als Grundempfehlung hat sich über viele Jahre im Winterweizen 1 l/ha CCC 720 durchgesetzt. Abweichungen um 0,2 l nach oben und nach unten sind standort- und sortenabhängig zu treffen und sollten Gegenstand der individuellen Vor-Ort-Betrachtung bleiben. Diese Variante ist sicher, auch bei kühler Witterung und besonders preisgünstig. In der aktuellen Situation müssen keine teuren Premium-Wachstumsregler eingesetzt werden.

Seit 2021 sind in der Wintergerste zwei Solo-CCC-Präparate zugelassen (Regulator 720, Shortcut XXL). Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Zwar ist die Einkürzungsleistung in der Gerste nicht so stark wie im Weizen, dennoch empfiehlt sich diese sehr preisgünstige Maßnahme auf Hohertragsstandorten als Vorsorge vor Lager und als Vorlage für die zweite Einkürzung in EC37.

Basisempfehlung Winterweizen, Winterroggen:

- 0,8 – 1,2 l/ha CCC (Regulator 720)

Hohe Ertragserwartung, lageranfällige Sorte, Winterweizen, Winterroggen:

- 0,5 – 0,8 l/ha CCC (Regulator 720) + 0,2 l/ha Modan 250 EC

Basisempfehlung Wintergerste, Wintertriticale:

- 1 – 1,2 l/ha CCC (Regulator 720)

Hohe Ertragserwartung, lageranfällige Sorte, Wintergerste, Wintertriticale:

- 1 l/ha CCC (Regulator 720) + 0,4 l/ha Modan 250 EC

Aufgrund der umfangreichen Niederschläge über den Winter, sollten Weizenbestände, welche schon eine Primärinfektion haben, in EC32 mit einer halben Aufwandmenge eines Breitbandfungizids oder einer Mischung aus zwei Einzelwirkstoffen behandelt werden. Dies gilt vor allem in Halmbruch-gefährdeten Sorten (unter anderem KWS Talent, Apostel und andere) und als Fungizidvorlage bei hohen Anforderungen an die Arbeitswirtschaft bzw. auf Hohertragsstandorten zur Absicherung. In der Gerste sollten, wo vorhanden, die Netzflecken an der weiteren Ausbreitung gehindert werden. Die nachfolgenden Produkte sind in Winterweizen und Wintergerste zugelassen und können mit CCC und Trinexapac-haltigen Pflanzenschutzmitteln gemischt werden.

Folgende Fungizide werden als Vorlage empfohlen (intensive Variante, hohe Ertragserwartung):

- 0,5 l/ha Balaya
- 0,4 l/ha Verben
- 0,5 l/ha Input Classic

Extensive, preisgünstige Alternative:

- 0,3 l/ha Prothioconazol + 0,2 l/ha Azoxystrobin

2.3 Vorbereitung Sommerkulturen

Vorgesehene Mineraldünger (Harnstoff, NPK, PK), Stalldung und Gülle sind vor der ersten Bodenbearbeitung aufzubringen und dann in die Krume einzuarbeiten. Beim Gülleinsatz spielt das vorgesehene Verfahren (Direktsaat oder mit Bodenbearbeitung) sowie die vorhandene Technik eine Rolle. Soweit möglich, ist bei der Direktsaat mittlerweile das Schlitzen unmittelbar nach der Saat dem Schleppschlauch bzw. dem Güllegrubber vorzuziehen.

2.4 Behandlung von Zwischenfrüchten

Je nach Art der Zwischenfruchtmischung sind derzeit mehr oder weniger Pflanzen vorzufinden, der Großteil der Zwischenfrüchte ist abgefroren. In den meisten Fällen werden diese Bestände noch von Ausfallwintergetreide dominiert. Je nach angestrebtem Produktionsverfahren sind hier unterschiedliche Herangehensweisen möglich.

Sollte organischer Dünger mit dem Schleppschlauch ausgebracht werden, muss umgehend eingearbeitet werden. Wer sich mit der Einarbeitung bisher Zeit gelassen hat, sollte sich schon einmal langsam daran gewöhnen, mit der Bodenbearbeitung unmittelbar hinter dem Ausbringer zu fahren. Ab 2025 ist die Einarbeitung innerhalb einer Stunde Pflicht. Eventuell sollten auch die Möglichkeiten geprüft werden, ob an dem jeweiligen Fass auch ein Schlitzgerät angebaut werden kann, dies spart einen Arbeitsgang.

Glyphosat sollte eingesetzt werden. Die Flächen können bei ersten sichtbaren Aufhellungen sofort bearbeitet werden, auch um unnötige Diskussionen zu vermeiden – 1.500 g/ha Wirkstoff sind notwendig, um auch Wurzelunkräuter zu packen. Für die Allgemeinverunkrautung genügen 900 g/ha. Vor allem in Zuckerrüben muss der Acker von sämtlichem Altbewuchs befreit werden. Die Möglichkeiten der Unkrautbekämpfung in den Zuckerrüben werden immer weiter beschränkt. Debut darf dieses Jahr letztmalig eingesetzt werden. In Zukunft müssen Strategien angewendet werden, um in Zuckerrüben das Auflaufen von Ausfallraps möglichst gering zu halten. Mit der Bodenbearbeitung zu Zuckerrüben sollte bereits jetzt begonnen werden. Vielerorts ist der Boden bereits stark genug abgetrocknet. Dann bleibt genug Zeit, damit sich der Boden wieder absetzen kann und eventuell auch eine Scheinbestellung vorgenommen werden kann.

Ist auf den abgefrorenen Zwischenfruchtbeständen nur Ausfallgetreide, kann auch unter Umständen in der anzubauenden Kultur bekämpft werden. Das muss aber im Einzelfall besprochen werden, wenn z. B. Direktsaat angedacht ist. Im Mais ist das auf jeden Fall eine gute Maßnahme, um Wasser zu sparen.

2.5 Spezielle Gräserbekämpfung Wintergetreide

Noch aktive Schadgräser müssen bekämpft werden. Bei bisherigen Bonituren wurde festgestellt, dass es sich in der Regel um bereits durch die Herbstbehandlung „angeknackte“ AFU/Trespen handelt, die jedoch weiterwachsen (zu beobachtendes Kronenwurzelswachstum).

Gräserbekämpfung 2023													
Herbizid	AWM	ww	wtr	wro	wg	wdu	Dinkel	Quecke	Ackerfuchschwanz	Windhalm	Jährige Rispe	Trespe	Weidelgras
Attribut	0,1 kg/ha	x						x	x			x	
Attribut	0,06 kg/ha	x	x	x					x	x		(x)	
Attribut	0,06 kg/ha						x	x	x			(x)	
Axial 50	1,2 l/ha	x	x	x	x	x	x		x	x			x
Axial 50	0,9 l/ha	x	x	x	x	x	x			x			
Sword 240	0,25 l/ha	x	x	x		x			x		x		x
Atlantis OD	1,5 l/ha	x										x	
Atlantis OD	1,2 l/ha	x							x			x	
Atlantis OD	1,0 l/ha	x	x						x	x	x		
Atlantis OD	0,6 l/ha	x	x	x						x			
Niantic	0,5 kg/ha	x										x	
Niantic	0,3 kg/ha	x							x	x	x		x
Traxos	1,2 l/ha	x	x	x					x	x			x

2.6 Rapsnachbehandlung Gräser

In den Beständen sind Gräser-/Ausfallgetreidedurchwuchs zu behandeln, insbesondere da, wo im Herbst kein Kerb/Milestone ausgebracht wurde. Dabei sollte so behandelt werden, dass da, wo im Herbst FOPs eingesetzt wurden, im Frühjahr DIMs zum Einsatz kommen und umgekehrt.

Der Raps kommt in diesem Jahr mit wenig Blattverlust aus dem Winter, muss also nicht konsequent unten gehalten werden, um sich zu regenerieren. Demzufolge reicht in den meisten Fällen die Anwendung von 125 – 200 g/ha Tebuconazol zur Phomabekämpfung und Brechung der apikalen Dominanz.

Raps hat einen hohen Borbedarf. Dieser sollte anfänglich mit abgedeckt werden. Es empfehlen sich ca. 300 g/ha. Das Bor sollte von den Pflanzen mit ablaufen, um auch in den Wurzelbereich zu gelangen.

Gräser- und Unkrautbehandlungen können unabhängig vom zu erwartenden Käferzuflug ab nächste Woche erfolgen und sollten mit dem Bor kombiniert werden.

Für die Fungizidbehandlung muss der Raps sich aufgerichtet und durchgegrünt haben, um aufnahmefähig zu sein. Erfolgt gleichzeitig die Insektizidbehandlung + Bor, muss der pH-Wert der Spritze abgesenkt werden bzw. ein Insektizid zugesetzt werden, das auch bei höheren pH-Werten nicht inaktiv wird (75 ml/ha Karate Zeon).

Der Bekämpfungsrichtwert für den großen Rapsstängelrüssler liegt bei 5 Käfern/Gelbschale innerhalb von drei Tagen.

Gräserherbizide Raps Frühjahr 2023															
Herbizid	pH-Wert	Wirkstoff	HRAC-Klasse, Risiko	Wirkstoffmenge g/l, kg	EC	zugel. Höchstmenge I, kg/ha	AFU	Windhalm	Rispe	Quecke	Ausfallgetreide	Flughäfer	Trespe	Hirse	Weidelgras
Agil-S	6	Pro-paquiza-fop	A	100	21 - 37	0,73	0,75	0,75			0,5	0,5		0,75	0,75
Agola															
PROPAK Zetrola															
Focus Ultra	7	Cycloxydim	A	100	30 - 50	2,6	1,5	1,3		5	1,3	1,5	1,8	1,3	2
s. hoch															
Fusilade Max	5	Fluazifop-P	A	107	bis 50	2,0				2					
Balista Super															
Frequent PHANTOM															
TRIVKO															
Dinagam Darum															
Digator	7	Quizalofop	A	46	12 - 29	2,0				2					
Dinagam															
Targa Super			s. hoch			1,25	1	0,8			0,8	0,8		1	1
Leopard															
GRAMFIX															
Grasser															
Gramin															

Die obengenannten Gräsermittel sind hinsichtlich ihrer Zulassung unterschiedlich beauftragt, bitte in der BVL-Datenbank noch mal nachschauen.

Trotz sorgfältiger Bearbeitung können inhaltliche Fehler nicht ausgeschlossen werden. Für den Inhalt dieser Information wird aus diesem Grund jegliche Haftung ausgeschlossen.